

Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

vom

Die Massnahme gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 557 vom 28. September 2021 „Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen; Verlängerung“

- Dispositiv Ziff. 1–6: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

wird gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates